

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

071/2020

Bauamt

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 22.09.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 29.09.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 06.10.2020	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2"**  
**hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB**

### Beschlussempfehlung

**Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.**

### Begründung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Zeitraum vom 15.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020) wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden.

Die während der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage aufgeführt. Der Abwägungsvorschlag wird zur Kenntnis vorgelegt. Sämtliche Stellungnahmen werden nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur abschließenden Beschlussfassung (Abwägungsbeschluss) vorgelegt.

Das eingeschränkte Industriegebiet wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Ursprungsbebauungsplan Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2" ist bereits seit dem 06.06.2017 rechtskräftig.

Brockmann

### Anlage

Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3, 4 I BauGB)